

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Überhöhte Infrastrukturnutzungsentgelte für Schienenpersonennahverkehr kürzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) anzuweisen, nur noch angemessene Preise für die Nutzung von Gleisen und Bahnhöfen zu bezahlen. Die von der BEG an die Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Bestelltentgelte für Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sind daher um den überhöhten Anteil bei den Infrastrukturnutzungsentgelten zu kürzen.

Begründung:

Mehr als die Hälfte dessen, was die BEG für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) aufwendet, fließt an die Infrastrukturtöchter der Deutschen Bahn AG DB Netz und DB Station & Service für Trassen- und Stationsgebühren. Beide Gesellschaften weisen steigende Gewinne aus. Die Deutsche Bahn AG verdient im Schienenverkehr in Deutschland nur mit der Infrastruktur und dem SPNV, beides Bereiche, die vor der Bahnreform betriebswirtschaftlich defizitär waren. Dort, wo die Deutsche Bahn AG als Unternehmerin im Schienenverkehr in Deutschland auftritt – im Schienengüterverkehr und im Schienenpersonenfernverkehr – erwirtschaftet sie bestenfalls unerhebliche Gewinne oder teilweise sogar Verluste. Die Infrastruktur-entgelte sind de facto Gebühren. Für die Bemessung von Gebühren gibt es Regeln. Dem Preis muss die Leistung entsprechen. Das ist derzeit nicht der Fall. Die Höhe der Netzentgelte stellt eine Reduzierung der Regionalisierungsmittel durch die Hintertür dar. Die Deutsche Bahn AG u.E. nutzt gekonnt ihre Stellung als einerseits Eisenbahn des Bundes und andererseits juristische Person in privater Rechtsform aus. Diesem Treiben muss Einhalt geboten werden.